

Antrag stellendes Unternehmen	Personen-Ident-Nr.: <u>121716</u>
Investitionsort	

ILU Teil A - AFP: Anforderungen „Milchkühe“

Für jede zu fördernde Stallanlage ist eine eigene Liste vorzulegen.

Hinweis: Bei der zur Förderung beantragten Investition sind alle baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der über die Tier-schutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen gemäß Anlage 1 AFP zu erfüllen. Sie bestätigen im Antragsformular, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan/Bauskizze, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.
Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>1. Generelle Anforderung</p> <p>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 v. H. der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel sowie - 5 v. H. der Stallgrundfläche bei <u>allen übrigen Tierarten</u> betragen. 	<p>Als tageslichtdurchlässige Flächen gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen, insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboard und Windschutznetze / Curtains (bei Spaceboard und Windschutznetzen / Curtains die gesamte damit ausgestaltete Fläche).</p> <p>Als Stallgrundfläche/ nutzbare Stallfläche werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen. Davon ausgenommen sind Melkstände und Ausläufe.</p>	<p>Folgende Werte wurden berechnet:</p> <p>Stallgrundfläche: m²</p> <p>tageslichtdurchlässige Fläche: m²</p> <p>ergibt: <input type="text"/> %</p>

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>2. Anforderungen an die Haltung von Milchkühen (1 Kuh = 1,20 GV)</p> <p>Von den im Folgenden als Orientierungsmaß dargestellten Werten kann in Einzelfällen und nach Vortrag von Gründen mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde abgewichen werden. Dies gilt insbesondere bei Modernisierungen.</p> <p>Teil A) Basisförderung</p>		
<p>Förderfähig sind Laufställe.</p>	<p>Andere Stalltypen sind im Rahmen der Anlage 1 AFP nicht förderfähig.</p>	<p>Bei der Laufstallanlage handelt es sich um einen:</p> <p><input type="checkbox"/> Liegeboxenlaufstall</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Tiefboxen</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Hochboxen</p> <p><input type="checkbox"/> Ein- bzw. Mehrflächenstall (z.B. Tiefstreu- oder Tretmiststall)</p>
<p>Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.</p>	<p><u>Mehrflächenställe*</u></p> <p>Orientierungsmaß :</p> <p style="padding-left: 20px;">- Mind. 5 m² je Milchkuh</p> <p style="font-size: small;">*) Die Angaben sind auch bei einem Mehrflächenstall in Kombination mit Liegeboxenlaufstall abzugeben.</p>	<p style="padding-left: 40px;">m² spaltenfreie Liegefläche gem. Bauplan</p> <p>/</p> <p style="padding-left: 40px;">Anzahl Milchkuhplätze</p> <p>= m² spaltenfreie Liegefläche/Kuh</p> <p><u>Gründe für Abweichungen vom Orientierungsmaß:</u></p>

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.</p>	<p>Die Größe der Liegebox muß der Rasse und der durchschnittlich zu erwartenden Körpergröße entsprechen.</p> <p>Es ist für jedes Tier mindestens eine Liegebox bereitzustellen. Die Anzahl der Liegeboxen kann die Anzahl Tiere um bis zu 10% überschreiten.</p> <p><u>Orientierungsmaße</u></p> <p>a) Lichte Breite bei *Tiefboxen: 1,20 - 1,25 m *u.a. Sandbettmatten bei Hochboxen: 1,15 - 1,20 m Das Achsmaß ist entsprechend ca. 5 cm größer.</p> <p>b) Länge (incl. Aufkantung) Doppelbox mind. 2,50 m Wandbox mind. 2,80 m</p> <p>Die weitere Liegeboxengestaltung/-maße orientieren sich an den Empfehlungen der DLG.</p> <p>Für Trockensteher, Abkalbende und Kranke gelten andere Maße (siehe unten).</p>	<p>Anzahl Milchkuhplätze: <input type="text"/> (von Liegefläche übernehmen)</p> <p>Anzahl Liegeboxen gem. Bauplan :</p> <p>Verfügbare Liegeboxen in %:</p> <p><input type="checkbox"/> Die Orientierungsmaße werden eingehalten.</p> <p>Es muss entweder das Achsmaß ODER das lichte Maß eingehalten werden. Bei Umbauten kann die Liegeboxenbreite um 5 cm verringert werden, wenn flexible Liegeboxenabtrennungen eingebaut werden. Die Liegeboxenlänge versteht sich inklusive der Aufkantung.</p> <p>Gründe für Abweichung:</p> <p><input type="checkbox"/> Im Bestand sind ausschließlich folgende kleinrahmige Milchrassen:</p> <p><input type="checkbox"/> Andere:</p>

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffendem Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden. Bei Hochboxen sind Komfortmatten einzusetzen.</p>	<p>Liegeplätze sind dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn der Liegeplatz trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt.</p> <p>Als „Anderes Komfort schaffendes Material“ werden Materialien mit dem DLG-Prüfzeichen oder sonstigen gleichwertigen Prüfzeichen anerkannt.</p>	<p>Die Liegeplätze werden: (Mehrfachangabe möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> mit geeigneter trockener Einstreu eingestreut, Art der Einstreu: _____</p> <p><input type="checkbox"/> mit anderem komfortschaffendem Material ausgestattet (Komfortmatten); Bezeichnung: _____</p> <p>Das Prüfzeichen ist anerkannt und lautet: Prüfbericht Nr. _____</p>

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 zulässig.</p>	<p>Falls Fressgitter installiert werden, zählt die Zahl der Fressgitterplätze. Bei Palisaden- oder Diagonalfressgittern gilt die Futtertischlänge.</p> <p>Ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 ist nur bei Vorratsfütterung zulässig und sofern alle Tiere durch geeignete technische /manuelle Verfahren einen ständigen Zugang zum Futter haben.</p> <p>Als Orientierungsmaß für die Fressplatzbreite/den Fressgitterplatz gilt: Mindestens 0,70 m/Milchkuh, besser 0,75 m/Milchkuh</p> <p>Die weitere Fressplatzgestaltung/-maße orientieren sich an den Empfehlungen der DLG.</p> <p>Zur ausreichenden Wasserversorgung sind Trogtränken mit mindestens 8 cm Troglänge/Milchkuh und einem Wasserdurchfluss von ca. 50 l/Minute zu installieren.</p> <p>Für Trockensteher, Abkalbende und Kranke gelten andere Maße (siehe unten).</p>	<p>Jedem Tier wird ständig Zugang zum Futter gewährleistet durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz mit Fressgitter: $\frac{\text{Anzahl Milchkuhplätze}}{\text{Anzahl Fressplätze}} = \text{Tier-Fressplatz-Verhältnis} \cdot \text{Breite des Fressgitterplatzes [m]}$</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter bzw. mit Palisaden- oder Diagonalfressgitter $\frac{\text{Anzahl Milchkuhplätze}}{\text{zulässiges Tier-Fressplatz-Verhältnis}} = \text{Anzahl Fressplätze} \cdot 0,70 \text{ cm Fressplatzbreite} = \text{Mindestlänge Futtertisch [m]} \cdot \text{Länge Futtertisch lt. Bauplanung [m]}$</p> <p>Ausreichende Wasserversorgung wird gewährleistet durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Trogtränken $\frac{\text{Anzahl Milchkuhe}}{\text{Anzahl Tränken}} \cdot \text{Länge der Tränken (cm)} = \text{Troglänge/Kuh [cm]}$</p> <p><input type="checkbox"/> Andere Tränksysteme</p> <p>Gründe für Abweichungen vom Orientierungsmaß (Futter, Wasser):</p>

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 5,5 m² je GV betragen.</p>	<p>Als nutzbare Stallfläche/ Stallgrundfläche gelten die Lauf- und Liegeflächen, sofern diese von den Tieren uneingeschränkt benutzt werden können.</p> <p>Der Flächenbedarf beträgt mindestens 6,60 m²/Tier.</p> <p>Flächen, die im Stall nicht für die Tiere nutzbar sind (z. B. Mauern, Trennbügel, Tränken, Säulen, Beschäftigungselemente etc.) müssen von der nutzbaren Stallfläche abgezogen werden. Alternativ sind pauschal 5 % der nutzbaren Stallfläche abzuziehen.</p>	<p>1. mindestens nutzbare Stallfläche:</p> <p> Milchkuhplätze x 6,6 m² = m² Mindestbedarf</p> <p>2. nutzbare Stallfläche gem. Bauplanung:</p> <p>a) m² nutzbare Stallfläche insgesamt</p> <p>b) m² nutzbare Stallfläche je Milchkuh</p>
<p>Bei Stallneubauten müssen die Lauf-/Fressgänge bei Milchkühen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können.</p>	<p>Die Vorgabe gilt nur in Ställen mit fest abgegrenztem Laufgang, der ein Ausweichen der Tiere in den angrenzenden Stallbereich verhindert (z. B. begrenzt durch Liegeboxen, Gitter, Wand, o.ä.).</p> <p>Die Vorgaben zur Lauf- und Fressgangbreite gelten für Stallneubauten und ebenso als Orientierungsmaße für Modernisierungen.</p> <p><u>Orientierungsmaße</u> für Übergänge: Übergänge sind nach ca. 20 Liegeboxen einzurichten.</p> <p>Breite der Übergänge:</p> <p>ohne Installationen: mind. 3 m</p> <p>mit Installationen: mind. 4 m</p> <p>Gruppen bis 10 Tiere: mind. 2 m</p>	<p>Laufgangbreite gem. Bauplanung [m] :</p> <p>a) <u>Lauf-/Fressgang</u></p> <p>b) <u>Laufgang</u></p> <p>c) <u>Übergang</u></p> <p><input type="checkbox"/> Übergänge nach max. 20 Liegeboxen</p> <p><u>Gründe für Abweichung von den Orientierungsmaßen:</u></p> <p>Bei Lauf-/Fressgangbreite</p> <p>Bei Laufgangbreite</p> <p>Bei Übergängen</p>

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>In Ergänzung bzw. Abänderung zum Vorgenannten gilt für Trockensteher:</p>	<p>Breite der Liegeboxen: Lichte Breite bei *Tiefboxen: 1,25 - 1,30 m *u.a. Sandbettmatten bei Hochboxen: 1,20 - 1,25 m Das Achsmaß ist entsprechend ca. 5 cm größer.</p> <p>Als Orientierungsmaß für die Fressplatzbreite/den Fressgitterplatz gilt: Mindestens 0,80 m/Milchkuh</p>	<p>Anzahl Trockensteherplätze </p> <p>Anzahl Liegeboxen gem. Bauplan :</p> <p><input type="checkbox"/> Die Orientierungsmaße werden eingehalten.</p> <p>Es muss entweder das Achsmaß ODER das lichte Maß eingehalten werden. Bei Umbauten kann die Liegeboxenbreite um 5 cm verringert werden, wenn flexible Liegeboxenabtrennungen eingebaut werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz mit Fressgitter</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter bzw. mit Palisaden- oder Diagonal-fressgitter</p>
<p>In Ergänzung bzw. Abänderung zum Vorgenannten gilt für Abkalbe- und Krankenbuchten:</p>	<p>Die Forderung nach einer spaltenfreien, eingestreuten oder mit Komfortmatten versehenen Liegefläche gilt nicht für Einzelabkalbeboxen mit Vollspaltenboden und Gummiauflagen für den Zeitraum um die Abkalbung.</p> <p>Breite der Liegeboxen: Lichte Breite bei *Tiefboxen: 1,25 - 1,30 m *u.a. Sandbettmatten bei Hochboxen: 1,20 - 1,25 m Das Achsmaß ist entsprechend ca. 5 cm größer.</p> <p>Als Orientierungsmaß für die Fressplatzbreite/den Fressgitterplatz gilt: Mindestens 0,80 m/Milchkuh</p> <p>Größe der Abkalbe-/Krankenbucht: Mind. 15 m² für das erste Tier, mind. 10 m² je weiteres Tier.</p>	<p><input type="checkbox"/> Die Orientierungsmaße werden eingehalten</p> <p>Es muss entweder das Achsmaß ODER das lichte Maß eingehalten werden. Bei Umbauten kann die Liegeboxenbreite um 5 cm verringert werden, wenn flexible Liegeboxenabtrennungen eingebaut werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz mit Fressgitter</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter bzw. mit Palisaden- oder Diagonal-fressgitter</p>

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Teil B) Premiumförderung Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des Teils A) die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen zu schaffen.</p>		
<p>Förderfähig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m²/GV) verfügen. Auf einen Auslauf kann verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei regelmäßigem Sommerweidegang und - bei einer Stallmodernisierung, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - ein Auslauf aufgrund der Stalllage nicht möglich ist und - mindestens 7 m²/ GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden. 	<p>Der Stall muss, gemessen am Gesamtbestand aller Milchkühe, für mindestens ein Drittel der Milchkühe einen Auslauf von mindestens 5,40 m² je Milchkuh vorhalten. Jede Milchkuh soll innerhalb eines Abschnitts der Laktationsperiode täglich regelmäßigen Zugang zum Auslauf haben. Kranken, abkalbenden und frischlaktierenden Kühen in Sonderbereichen sowie Trockenstehern und Hochtragenden Tieren, die in separaten Gruppen stehen, muss kein Zugang zum Auslauf angeboten werden.</p> <p>Regelmäßiger Sommerweidegang heißt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - tägliche saisonale Nutzung (mind. 120 Tage in der Vegetationsperiode) - Nachweis durch ein Weidetagebuch <p>Orientierung: Ein Auslauf sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - planbefestigter, rutschfester Boden, kontrollierter Abfluss der Gülle - 2 Zugänge mit einer Laufgangbreite von mindestens 2,5 m (zur Vermeidung von Sackgassen), - eine Überdachung von maximal 75 v.H. ist zulässig, - mindestens eine offene Flächenseite haben (ungehinderter Witterungseinfluss), die durch Windschutznetze geschlossen werden kann, - die schmalste Seite des Auslaufs muss mindestens 3 m breit sein. 	<p>1. Der Auslauf ist vorhanden</p> <p>Mindestfläche</p> <p><input type="text"/> Plätze laktierende Kühe x 1/3 x 5,40 m² = <input type="text"/> m²</p> <p>Auslauffläche gem. Bauplanung <input type="text"/> m²</p> <p><input type="checkbox"/> Jeder Milchkuh wird während der Laktationsperiode der Auslauf angeboten.</p> <p>2. Auf einen Auslauf wird verzichtet, weil:</p> <p>a)</p> <p><input type="checkbox"/> Weidegang mit täglicher saisonaler Nutzung geboten wird und</p> <p><input type="checkbox"/> Weidetagebuch geführt wird</p> <p>b)</p> <p><input type="checkbox"/> Stallmodernisierung bei der ein Auslauf aufgrund der Stalllage nicht möglich ist und</p> <p><input type="checkbox"/> die nutzbare Stallfläche gem. Bauplanung >= 8,4 m² / Milchkuh beträgt.</p> <p>Bei Neu- und Umbauten, bei denen aufgrund der Stalllage nicht an jeder Tiergruppe ein Auslauf möglich ist, gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausläufe müssen bei den Gruppen installiert werden, wo es räumlich möglich ist und - für die Tiergruppen, bei denen kein Auslauf möglich ist, gelten die erhöhten Platzvorgaben (>= 8,4 m²/Milchkuh) und - bei Ställen mit zentralem Melkverfahren und gleichen Gruppengrößen müssen die Gruppen im Laktationsverlauf rotieren, sodass jede Gruppe den/die Ausläufe innerhalb eines Abschnitts der Laktationsperiode nutzen kann, es gelten für alle Gruppen die erhöhten Platzvorgaben (>=8,4 m²/Milchkuh)

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
	<p>Die Nutzung einer stallnahen Weide / Grünauslauf statt des o.g. Auslaufes ist zulässig, sofern die Größe eine ganzjährige Nutzung bei weitgehend intakter Grasnarbe ermöglicht.</p>	<p>mindestens nutzbare Stallfläche (berechnete nutzbare Stallfläche übernehmen): <input type="text"/></p> <p>Gruppe <input type="text"/> Anzahl Tiere <input type="text"/> m² <input type="text"/> m²/Kuh <input type="text"/> Auslauf <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Gruppe <input type="text"/> Anzahl Tiere <input type="text"/> m² <input type="text"/> m²/Kuh <input type="text"/> Auslauf <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Gruppe <input type="text"/> Anzahl Tiere <input type="text"/> m² <input type="text"/> m²/Kuh <input type="text"/> Auslauf <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Gruppe <input type="text"/> Anzahl Tiere <input type="text"/> m² <input type="text"/> m²/Kuh <input type="text"/> Auslauf <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Gruppe <input type="text"/> Anzahl Tiere <input type="text"/> m² <input type="text"/> m²/Kuh <input type="text"/> Auslauf <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Gruppe <input type="text"/> Anzahl Tiere <input type="text"/> m² <input type="text"/> m²/Kuh <input type="text"/> Auslauf <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Summe Anzahl Tiere <input type="text"/> m² <input type="text"/></p> <p>Gruppen sind im Stallgrundriss zu kennzeichnen.</p>

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Für jedes Tier ist ein Grundfutter fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2 : 1 zulässig.</p> <p>Werden Melkverfahren angewendet, bei denen die Kühe über den Tag verteilt gemolken werden (z. B. automatischen Melksysteme) ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 zulässig.</p>	<p>Falls Fressgitter installiert werden, zählt die Zahl der Fressgitterplätze.</p> <p>Ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2 : 1 ist nur bei Vorratsfütterung zulässig und sofern alle Tiere einen ständigen Zugang zum Futter haben.</p> <p>Das erweiterte Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 gilt auch für den Trockensteher- und Abkalbebereich.</p>	<p><input type="checkbox"/> Jedem Tier wird ständiger Zugang zum Futter gewährleistet durch</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden Melkverfahren angewendet, bei den die Tiere über den Tag verteilt gemolken werden</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz mit Fressgitter: <input type="text"/> Anzahl Milchkuhplätze / <input type="text"/> Anzahl Fressplätze = <input type="text"/> Tier-Fressplatz-Verhältnis <input type="text"/> Breite des Fressgitterplatzes [m]</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter: <input type="text"/> Anzahl Milchkuhplätze / <input type="text"/> zulässiges Tier-Fressplatz-Verhältnis = <input type="text"/> Anzahl Fressplätze <input type="text"/> 0,70 cm Fressplatzbreite = <input type="text"/> Mindestlänge Futtertisch [m] <input type="text"/> Länge Futtertisch lt. Bauplanung [m]</p> <p>Gründe für Abweichungen vom Orientierungsmaß:</p>